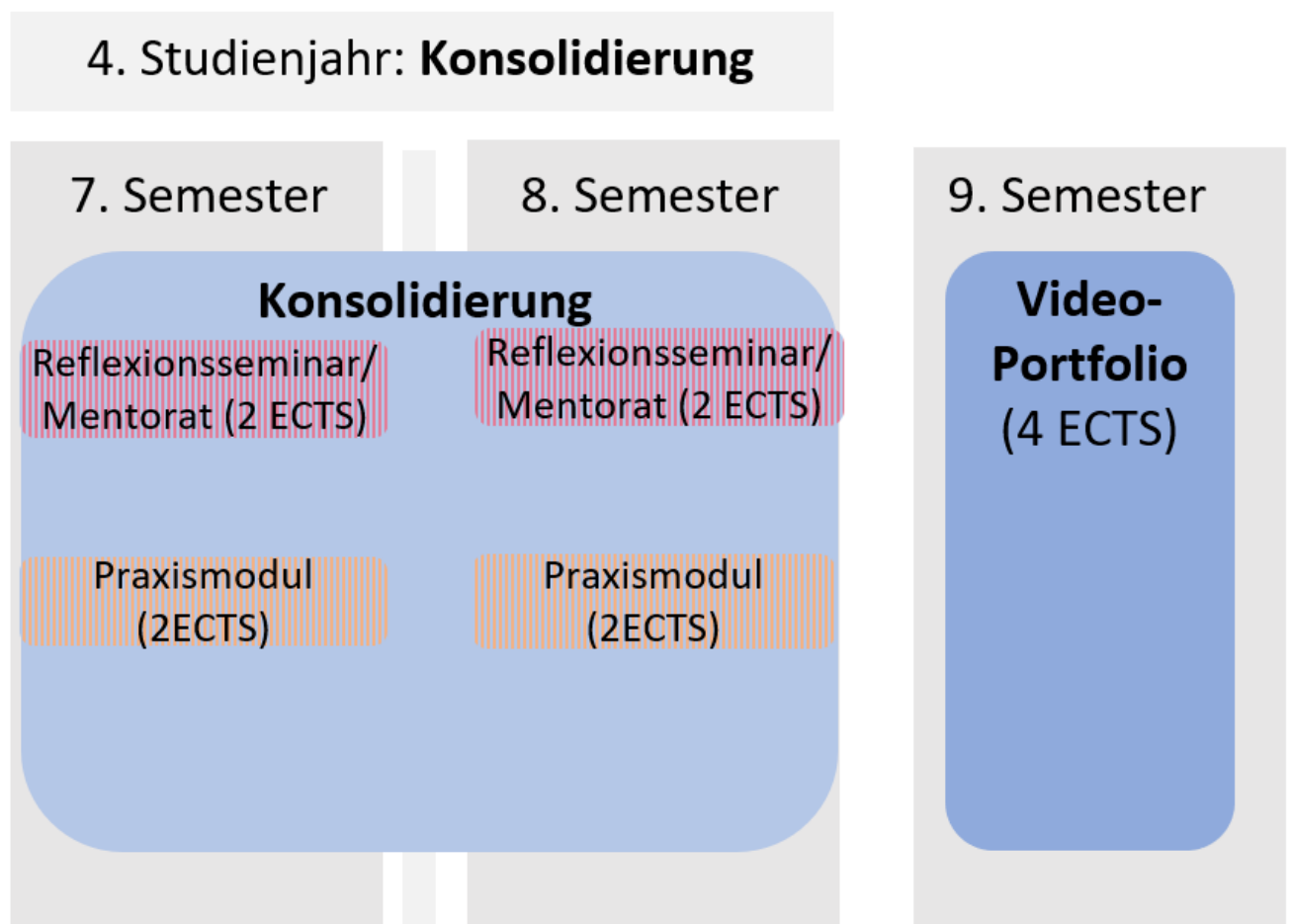


Manual für die Konsolidierungsphase der Studienvariante QUEST¹

Berufspraktische Studien Sekundarstufe I

28.03.2024

Übersicht über die Konsolidierungsphase



¹ Dieses Manual gilt als Leitfaden für die Konsolidierungsphase und beruht auf den rechtsverbindlichen Angaben in der Modulgruppenbeschreibung.

1 Checkliste

KW	Wann	Was	Zuständigkeit
26-27	Ende Juni / Anfang Juli	Anmeldung für alle Module der Konsolidierungsphase: Praxismodul Konsolidierung 1, Praxismodul Konsolidierung 2, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 2	Sekretariat BpSt
26-32	Juli / August	Vorbereitung des Praxismoduls Konsolidierung 1: Entwicklungsziele vereinbaren (Dokument: Praxismodulvereinbarung)	Student*in, Praxislehrperson
32	August	Information der Studierenden über den Start in der Konsolidierungsphase (per E-Mail)	PH-Dozierende, Sekretariat BpSt
33	August	Vereinbarung für Praxismodul Konsolidierung 1 aufs PPP stellen	Student*in
34	August Mittwoch, 28.08.2024, 12:15-13:00	Online-Vorbereitungstreffen Obligatorisch für Studierende, Praxislehrpersonen sind eingeladen an der Veranstaltung teilzunehmen.	PH-Dozierende, Studierende, Praxislehrpersonen
33-04	Aug. bis Jan.	Praxismodul Konsolidierung 1	Student*in, Praxislehrperson
37-38	September	Zwischengespräch und Anpassung der Entwicklungsziele für das Praxismodul Konsolidierung 1 (Grundlage: «Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz»)	Student*in, Praxislehrperson
38-51	Sept. bis Dez.	Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1 5 x Mittwoch 14:15-18:00 am Campus Brugg-Windisch sowie ein individuelles Mentoratsgespräch 1. Termin: 11. September 2024 2. Termin: 25. September 2024 3. Termin: 16. Oktober 2024 4. Termin: 20. November 2024 5. Termin: 11. Dezember 2024 Mentoratsgespräch 1 am 18. September nachmittags	Studierende, Dozentin/Mentorin
2025			
01-03	Januar	Schlussgespräch über das Praxismodul Konsolidierung 1 (Grundlage: «Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz»)	Student*in, Praxislehrperson
01-03	Januar	Das ausgefüllte und unterschriebene, 2-seitige Testat des Praxismoduls Konsolidierung 1 aufs PPP hochladen	Praxislehrperson
01-04	Januar	Vorbereitung des Praxismoduls Konsolidierung 2: Entwicklungsziele vereinbaren (Dokument: Praxismodulvereinbarung)	Student*in, Praxislehrperson
05	Ende Jan./ Anfang Feb.	Vereinbarung für Praxismodul Konsolidierung 2 aufs PPP stellen	Student*in
05-26	Feb. bis Juni	Praxismodul Konsolidierung 2	Student*in, Praxislehrperson
08-22	Februar bis Juni	Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 2 2 x Mittwoch 14:15-18:00 am Campus Brugg-Windisch sowie zwei individuelle Mentoratsgespräche 1. Termin: 26. Februar 2025 2. Termin: 21. Mai 2025 Mentoratsgespräch 2: 19. März nachmittags Mentoratsgespräch 3: 4. Juni nachmittags	Studierende, Dozentin/Mentorin

14-17	April	Zwischengespräch und Anpassung der Entwicklungsziele für das Praxismodul Konsolidierung 2 (Grundlage: «Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz»)	Student*in, Praxislehrperson
24-26	Juni	Schlussgespräch über das Praxismodul Konsolidierung 2 (Grundlage: «Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz»)	Student*in, Praxislehrperson
27-28	Juli	Das ausgefüllte und unterschriebene, 2-seitige Testat des Praxismoduls Konsolidierung 2 aufs PPP hochladen	Praxislehrperson

2 Zuständige Personen

Für die Phase Konsolidierung innerhalb der Schule zuständig sind folgende Personen:

Praxislehrperson: Praxislehrpersonen sind für ihre Tätigkeit qualifizierte Lehrer*innen, die zusätzlich zu vorbildgerechtem Unterricht eine Ausbildungsfunktion bezüglich aller unterrichtlichen Belange für die Studierenden übernehmen. Im Rahmen der Praxismodule unterstützen und begleiten Praxislehrpersonen die Studierenden bei der Planung, Gestaltung und entwicklungsorientierten Auswertung von Unterricht. Praxislehrpersonen sind pro Praxismodul während mind. 2 Lektionen im Unterricht der Studierenden anwesend, beobachten strukturiert und dokumentieren ihre Beobachtungen. Sie nehmen sich Zeit, diese im Nachgang mit den Studierenden zu diskutieren und gemeinsam Lösungen für den kommenden Unterricht zu planen (Co-Reflection und Co-Planning). Praxislehrpersonen sind für die Bewertung der Praxismodule entsprechend der Hochschulvorgaben zuständig.

PH-Dozent*in / hochschulseitige*r Mentor*in: Personalunion der *Leitung der Reflexionsseminare und des Mentorats*

3 Die Konsolidierungsphase: Ziele und Arbeitsprinzipien

In der Konsolidierungsphase aktualisieren, ergänzen, verarbeiten und verknüpfen Sie die verschiedenen Wissensbestände aus den folgenden Bereichen: Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft sowie berufspraktische Erfahrungen. Der eigene Unterricht und das eigene Handeln werden anhand von Videos analysiert und gezielt weiterentwickelt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fliessen fortlaufend ins Praktikum ein.

3.1 Die Arbeitsprinzipien der BpSt in der Konsolidierungsphase

Professionalisierung in Kooperation Co-Planning Co-Teaching Co-Reflection	Auf der Basis der vorgängigen, fundierten fachwissenschaftlichen Einarbeitung planen Sie Ihren Unterricht, den Sie anschliessend durchführen und in expliziter Verbindung mit dem Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung – unter dem Aspekt der Lernwirksamkeit für die Schülerinnen und Schüler analysieren, evaluieren und daraus Schlüsse für die weitere Arbeit ableiten und umsetzen. Bei diesen Prozessen werden Sie von Ihrer Praxislehrperson unterstützt.
Fokus auf Lernprozesse und Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler	Unterrichtseinheiten und Lektionen werden ziel- und kompetenzorientiert geplant. Die Basis bilden der aktuelle Lehrplan sowie fachdidaktische Grundprinzipien. Die Planung geht in einem ersten Schritt von operationalisierten Lernzielen und deren Überprüfung aus, skizziert im zweiten Schritt die Denk- und Lernschritte der Schülerinnen und Schüler und in der Folge die dafür notwendigen Inputs, Lernaufgaben und Fördermassnahmen. Die zentrale Frage lautet: Was müssen die Schülerinnen und Schüler denken und tun, damit sie die angestrebten Lernziele erreichen?
Nutzung von Berufswissen	Die Verbindung von Wissen und Handeln ist eines der zentralen Anliegen der Konsolidierungsphase. Sowohl die Planung als auch die Analyse, Reflexion und Evaluation von Unterricht erfolgen auf der Basis von erziehungswissenschaftlichem, allgemein- und fachdidaktischem Wissen. Die Videoanalysen im Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung stärken und vertiefen diesen Prozess.

3.2 Die Ziele in der Konsolidierungsphase

Ziele	Tätigkeiten, Inhalte, Themen	
Die Studierenden können ...	im Praxismodul	im Reflexionsseminar
... die Verantwortung für die Planung eines lernorientierten Unterrichts in unterrichteten Fächern übernehmen.	Studierende übernehmen den Lead in der Planung der Unterrichtseinheiten in ihren Fächern, die Praxislehrperson unterstützt sie dabei.	Die Studierenden führen theoriegestützte Analysen ihrer Unterrichtstätigkeiten durch. Daraus leiten sie begründete Handlungsalternativen ab.
... ihre individuelle Kompetenzentwicklung einschätzen, daraus Entwicklungsfelder ableiten und diese bearbeiten.	Die Studierenden setzen die aus den Analysen resultierenden Denk- und Handlungsoptionen in die Praxis um. Studierende und Praxislehrpersonen führen in der Mitte und am Ende des Praktikums ein beidseitig vorbereitetes Bilanzierungsgespräch und leiten daraus Entwicklungsperspektiven ab.	Die Studierenden analysieren ihren Unterricht aufgrund von Videosequenzen, eruieren Entwicklungsbereiche und leiten Denk- und Handlungsoptionen ab.
... Videoanalysen als Instrument zur Förderung der Analysekompetenz selbstständig durchführen	Die Studierenden erstellen für die Analyse brauchbare Videoaufnahmen. Die Studierenden setzen die im Seminar abgeleiteten Denk-, Wissens- und Handlungsoptionen in die Praxis um.	Die Studierenden lernen das schrittweise theoriegeleitete Analysieren von Videos und leiten daraus neue Denk-, Wissens- und Handlungsoptionen ab.
... ihr erworbenes Professionswissen aktualisieren, ergänzen, miteinander verknüpfen und mit der Berufspraxis verbinden.	Im (Co-)Planning begründen die Studierenden ihre Planungsüberlegungen mit ihrem erweiterten und konsolidierten Professionswissen. Dieses bildet auch die Basis für die Analyse, Reflexion und Evaluation des Unterrichts.	Die Studierenden recherchieren in ihren Studienunterlagen und in entsprechender Literatur zu Fragestellungen, die sich aus den Analysen der eigenen Videos ergeben. Auf der Grundlage dieses erweiterten Wissens werden die Analysen vertieft und Handlungsoptionen abgeleitet.

4 Die Module der Konsolidierungsphase

Diese Phase umfasst das Praxismodul Konsolidierung 1, Praxismodul Konsolidierung 2, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 2. Im Video-Portfolio werden die berufspraktischen Kompetenzen summativ bewertet. Das Video-Portfolio wird **im Semester nach der Konsolidierungsphase (HS 25) abgegeben**, und schliesst damit den Bereich der Berufspraktischen Studien ab.

Tabelle 1: Übersicht Workload

Einzelne Module	ECTS	Ah
Praxismodul Konsolidierung 1, HS24 (2 ECTS bzw. 60Ah)	12	360
Praxismodul Konsolidierung 2, FS25 (2 ECTS bzw. 60Ah)		
Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1, HS24 (2 ECTS bzw. 60Ah)		
Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1, FS25 (2 ECTS bzw. 60Ah)		
IAL Video-Portfolio, HS25 (4ECTS bzw. 120 Ah)		

<i>Anmeldung und Organisation</i>	Die Studierenden werden vom Sekretariat Berufspraktische Studien Sek I für alle Module der Konsolidierungsphase angemeldet: Praxismodul Konsolidierung 1, Praxismodul Konsolidierung 2, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1, Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 2
<i>Feldkontakt/ Unterrichtsbesuch</i>	In der gesamten Konsolidierungsphase findet ein Unterrichtsbesuch durch die Leitung des Reflexionsseminars/Mentorats Konsolidierung statt.
<i>Militär-, Zivildienst und Zivilschutz</i>	Bei Militär-, Zivildienst und Zivilschutz ist kein Belegen von Modulen der Konsolidierungsphase möglich. Stellen Sie ein Verschiebungs- oder Urlaubsgesuch für den Militär-, Zivildienst und Zivilschutz.
<i>Krankheit</i>	Bei Krankheit sind Praxislehrperson und PH-Dozierende frühzeitig telefonisch zu informieren. Für die durch Abwesenheit verpassten Lektionen mit Unterrichtsbesuch müssen neue Besuchslektionen definiert werden.
<i>Online-Evaluation</i>	Die Studierenden und Praxislehrpersonen erhalten nach Abschluss der Konsolidierungsphase eine Aufforderung, an der Online-Evaluation teilzunehmen. Für Studierende ist die Teilnahme verbindlich.
<i>Gesamter Workload</i>	360 Arbeitsstunden (12 ECTS-Punkte zu je 30 Arbeitsstunden) ²

4.1 Praxismodul Konsolidierung 1 (HS24), Praxismodul Konsolidierung 2 (FS25)

<i>Workload</i>	2 x 2 ECTS (2 x 60 Arbeitsstunden)
<i>Zeitstruktur</i>	Das Praxismodul Konsolidierung findet während des 1. Schulsemesters ca. zwischen den KW 33 und 04 im Rahmen der eigenen Anstellung des Studenten*der Studentin statt. Das Praxismodul Konsolidierung 2 findet während des 2. Schulsemesters (ca. KW 05-26) im Rahmen der eigenen Anstellung des Studenten*der Studentin statt.
<i>Probleme im Praxismodul</i>	Tauchen Schwierigkeiten und Probleme im Praxismodul auf, sollen diese nach dem Leitfaden „ Vorgehen bei Problemen im Praxismodul “ angegangen werden.

² Die ECTS der Praxismodule werden im Rahmen der Anstellung geleistet.

Vorbereitung des
Praxismoduls (KW26-32
bzw. KW 04)

Rahmen und Struktur der Praxismodulbegleitung klären

- Praxismodul strukturieren: die zur Begleitung durch die Praxislehrperson zur Verfügung stehenden Arbeitsstunden bedarfsgemäss aufteilen auf Co-Planning, evtl. Co-Teaching, Unterrichtsbesuche und Co-Reflection
- Zusammenarbeit, Austauschgefässe, Austauschformen, fixe Zeitfenster, beidseitige Erwartungen, etc. klären
- Digitale Austauschplattform wie OneNote o.ä. festlegen

Lernziele der Studierenden festlegen

- Auf der Grundlage der Praxismodulvereinbarung berufsbezogene Entwicklungsziele des Studenten*der Studentin festlegen (auch in Verbindung mit dem Aufbau von Kernpraktiken)

Praxismodulvereinbarung abschliessen

- Aufgrund der Vorgespräche und unter Berücksichtigung des Testats der letzten Praxisphase die Praxismodulvereinbarung abschliessen → vor allem Entwicklungsfelder und Entwicklungsziele (S. 4) definieren!
- Der*die Student*in lädt die Vereinbarung als **ein** zusammenhängendes Dokument bis spätestens KW33 bzw. KW 4 auf das PPP (2-seitiges PDF)

*Kooperation im
Mikroteam*

Co-Planning, (Co-Teaching,) Co-Reflection: Insgesamt stehen dem Studenten*der Studentin und der Praxislehrperson rund 18 Arbeitsstunden zur Verfügung, die sie für Co-Planning, evtl. Co-Teaching und Co-Reflection nutzen können (vgl. Kap. 3.1). Der*die Student*in entscheidet gemeinsam mit der Praxislehrperson, wie die Arbeitsstunden eingesetzt werden.

Die Praxislehrperson macht mind. 2 Unterrichtsbesuche. Dabei sollen Beobachtungspunkte vereinbart werden, wenn ein vertiefter Fokus im Zentrum steht (z.B. hinsichtlich einer Kernpraktik), oder es können *keine* Beobachtungspunkte vereinbart werden, wenn das Ziel im Aufdecken allfälliger blinder Flecken besteht. Die Praxislehrperson gibt zu den besuchten Lektionen konstruktives und informationsreiches Feedback.

Zwischenbilanz

In der Mitte des Praxismoduls führen die Praxislehrperson und der*die Student*in ein Gespräch zur Zwischenbilanz. Als Vorbereitung füllen der*die Student*in und die Praxislehrperson den „Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz“ aus. Im Gespräch wird auf einem neuen Raster die gemeinsame Einschätzung festgehalten. Gemeinsam wird zudem geprüft, welche individuellen Entwicklungsziele (inkl. Aufbau von Kernpraktiken) bereits erreicht wurden und welche Schritte notwendig sind, um die restlichen Ziele bis zum Ende des Praxismoduls zu erreichen.

Ist die erfolgreiche Testierung des Praxismoduls gefährdet, teilt die Praxislehrperson dies anhand der Testierungs-Kriterien begründet schriftlich mit und informiert zwingend den PH-Dozenten*die PH-Dozentin (vgl. auch Dokument „[Vorgehen bei Problemen im Praxismodul](#)“).

*Schlussgespräch und
Testierung*

Zum Ende des Praxismoduls (Januar bzw. Juni) führen der*die Student*in und die Praxislehrperson ein Schlussgespräch. Grundlage ist wiederum der vor dem Gespräch vom Studenten oder der Studentin und der Praxislehrperson ausgefüllte „Kriterienraster für Zwischen- und Schlussbilanz“. Auf der Grundlage des Gesprächs füllt die Praxislehrperson das **Testierungsformular** aus und sowohl der*die Student*in wie auch die Praxislehrperson unterzeichnen das Formular. Die Praxislehrperson stellt das Testierungsformular spätestens im Januar (KW03) bzw. im Juli (KW28) aufs PPP. Dies führt zur Testierung des Praxismoduls im Evento und zur Auslösung der Honorarzahlung (beides in der Verantwortung des Sekretariats BpSt).

4.2 Reflexionsseminar/Mentorat Konsolidierung 1(HS24) und 2 (FS25)

<i>Workload</i>	Jeweils 2 ECTS im HS24 und FS25 = 4 ECTS (2 x 60 Arbeitsstunden) Das Reflexionsseminar und Mentorat Konsolidierung sind kombiniert
<i>Zeitstruktur</i>	5 x 4 Lektionen am Mittwoch im HS24 und 2x 4 Lektionen im FS 25 14:15-18:00 am Campus Brugg-Windisch
<i>Leitung</i>	Barbara Scheidegger
<i>Präsenz und Absenzen</i>	Es gelten die Bestimmungen für Lehrveranstaltungen; für sämtliche verpasste Veranstaltungen muss eine entsprechende Kompensationsleistung erbracht werden.
<i>Kursorische Veranstaltungen</i>	Das Seminar und Mentorat zielen darauf ab, die bislang erworbenen Kenntnisse zu aktivieren, zu vertiefen, zu verknüpfen und mit dem beruflichen Handeln in eine enge Beziehung zu setzen. Dies geschieht fallbasiert mittels der Analyse der Videoaufnahmen und den Entwicklungszielen aus den Praxismodulen Konsolidierung 1 und 2. In den Seminarveranstaltungen lernen Sie verschiedene Verfahren kennen, um allein oder in Gruppen Videos eigenen und fremden Unterrichts zu analysieren. Dabei recherchieren Sie fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Bezüge und analysieren theoriegeleitet Sequenzen. Aus den Analysen und den Diskussionen leiten Sie Handlungsalternativen ab für eine lernförderliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler, die Sie laufend in der Berufspraxis umsetzen können. Zudem lernen Sie, wie Analysen verschriftlicht werden können.
<i>Individuelle Mentoratsgespräche</i>	Neben den Seminarterminen finden zusätzlich drei individuelle Mentoratsgespräche statt. Im ersten Gespräch bringen Sie die Ergebnisse der Zwischenbilanz des ersten Praktikumsteils sowie die Videoaufnahmen inkl. ergänzenden Materialien mit (ausführliche Informationen siehe Dokument: «Auftrag im Praktikum»). Ziel dieses ersten Treffens ist es, den aktuellen Entwicklungsstand zu bilanzieren, nächste Ziele abzuleiten und festzulegen, welche Materialien im Seminar genutzt werden sollen, um die bilanzierten Entwicklungsfelder zu bearbeiten. Im Verlauf des zweiten Semesters finden weitere zwei Gespräche statt, um Fortschritte zu bilanzieren sowie weitere Entwicklungsziele abzuleiten.

4.3 Video-Portfolio (HS25)

<i>Zeitpunkt des Video-Portfolios</i>	Zum Zeitpunkt der Einreichung des Video-Portfolios müssen alle Lehrveranstaltungen der Berufspraktischen Studien bestanden sein. Das bedeutet: Eine Einreichung des Video-Portfolios ist erst im Semester nach der Konsolidierungsphase möglich.
<i>Anmeldung</i>	Sie werden vom Sekretariat Berufspraktische Studien automatisch auf das Video-Portfolio für das HS25 angemeldet (Abgabe 28. Oktober 2025).
<i>Bewertung als IAL</i>	Sie dokumentieren im Video-Portfolio Ihre berufspraktischen Kompetenzen. Das Video-Portfolio ist die einzige benotete «Individuelle Arbeitsleistung» (IAL) der Berufspraktischen Studien.
<i>Vorbereitungen während der Konsolidierungsphase</i>	Im Rahmen einer Fragestunde, die während des Reflexionsseminars Konsolidierung stattfindet, können Sie Fragen zum Video-Portfolio an die verantwortliche Person richten. Im Rahmen Ihrer eigenen Anstellung können Sie Ihren eigenen Unterricht filmen, um auf der Grundlage dieser Videos das Video-Portfolio zu erstellen. Die Aufnahmen für das Video-Portfolio bzw. Ausschnitte davon dürfen nicht im Reflexionsseminar Konsolidierung gezeigt und besprochen werden.
<i>Weitere Informationen</i>	Alle Informationen zum Video-Portfolio sind auf der Website der Berufspraktischen Studien Sek I zu finden: https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/videoportfolio/
<i>Kontakt</i>	Fragen zum Video-Portfolio sind zu richten an: videoportfolio.sek1.ph@fhnw.ch

5 Allgemeine Informationen und Auskünfte

Anmeldung

Die Anmeldung für alle Module der Konsolidierungsphase erfolgen durch das Sekretariat Berufspraktische Studien Sek I.

Sekretariat Berufspraktische Studien Sek I

Campus Brugg-Windisch

Bahnhofstrasse 6

5210 Windisch

Telefon: +41 56 202 73 30

praxis.sek1.ph@fhnw.ch

Abmeldungen

Abmeldungen sind über den Studiengangkoordinator (Rolf Jung, rolf.jung@fhnw.ch, +41 61 228 50 85) vorzunehmen.

Informationen und Dokumente

Sie finden alle Dokumente der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I zum Download auf der Website:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1>

Informationen zu den Berufspraktischen Studien der Studienvariante Quereinstieg:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/variante-quereinstieg/>

Portrait Berufspraktische Studien Studiengang Sek I (ohne Studienvariante Quereinstieg):

https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/wp-content/uploads/sites/88/Portrait_2020_BpSt_Sek_I_v14.pdf

Studienreglement Sekundarstufe I sowie Studien- und Prüfungsordnung:

<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse> Telefon: +41 56 202 73 30

praxis.sek1.ph@fhnw.ch

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Manual eine Informationsschrift und kein rechtlich verbindliches Dokument ist.